

Amt: 61

AZ: 6117/ÖPNV

**Vorlage Nr. 479/XVII**

- Beschlußvorlage  
 Informationsvorlage

**Beratung in**

- öffentlicher Sitzung  
 nichtöffentlicher Sitzung

**Gleichstellungsbeauftragte**

- beteiligt  
 nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
Stadtentwicklungs- und Kulturausschuss	20.05.2015	
Verwaltungsausschuß		
Rat		

**Barrierefreie Gestaltung des ZOB mit Bahnhofsvorplatz in Alfeld (Leine);  
Förderantrag nach dem GVFG**

Nach geltendem Recht haben die Kommunen und die Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bis 2022 Maßnahmen umzusetzen, die Barrierefreiheit im gesamten System gewährleisten. Dazu rechnen Maßnahmen technischer sowie baulicher Art an und in Fahrzeugen, an zentralen Verknüpfungspunkten und an sonstigen Haltestellen.

Zentraler Knotenpunkt des gesamten Öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt Alfeld (Leine) ist der zentrale Omnibusbahnhof. Dieser wird seine zentrale Bedeutung im südlichen Kreisgebiet entsprechend des Entwurfes des Nahverkehrsplanes des Landkreises Hildesheim beibehalten und bedarf wegen dieser Bedeutung der vorrangigen Betrachtung.

Im Zuge des z.Z. in Bearbeitung befindlichen Verbesserungskonzeptes für die Stadtbushlinien, n ist, wurde seitens des Landkreises als Träger des ÖPNV und dem beauftragten Büro Schmechtig, Kassel, auf die noch bestehenden Fördermöglichkeiten im Bereich ÖPNV durch die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) hingewiesen. Ein daraufhin anberaumtes Informationsgespräch bei der LNVG hat dies bestätigt, jedoch gleichzeitig terminliche Dringlichkeit wegen der auslaufenden Förderperiode ergeben. Gegenwärtig fördert die LNVG solche Projekte mit 75 % der förderfähigen Kosten. Zusätzlich hat der Landkreis Hildesheim eine Aufstockung der bewilligten Mittel um 10 % der durch die LNVG festgestellten förderfähigen Kosten zugesagt.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wurde seitens der Stadt Alfeld das Ingenieur-Büro PGT, Hannover, welches über große Erfahrungen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs verfügt, mit der Erstellung eines Umgestaltungskonzeptes beauftragt. Darauf aufbauend wurde ein den GVFG-Richtlinien genügender Förderantrag erarbeitet. Alle einzelnen Arbeitsschritte und -inhalte sind im Vorfeld sowohl mit dem Landkreis Hildesheim als auch dem RV Hildesheim als Verkehrsbetrieb abgestimmt worden.

Ziel des vorgelegten Konzeptes ist, - neben der Barrierefreiheit - eine klare und benutzerfreundliche Struktur des gesamten ZOB (Trennung von Regional- und Stadtbusverkehr) einschließlich des Bahnhofsvorplatzes zu erreichen. Zugeordnet sind n Anlagen für Taxi, „Kiss&Ride“ und Fahrradabstellanlagen. Prinzipiell handelt es sich um den bedarfsorientierten Rückbau der bisherigen Anlage, wobei die städtebauliche Qualität – auch als „Eingangstor“ zur Stadt - des Bahnhofsvorplatzes angemessen verbessert wird.

Hinsichtlich der Kostenberechnung wird seitens der Verwaltung rechtzeitig vor der Sitzung eine Ergänzungsvorlage zugestellt. Diese wird die Berechnung der Gesamtkosten der Maßnahme nach

1. förderfähigen Kosten,
2. zu erwartende Fördersummen und
3. dem Eigenanteil der Stadt

ausweisen. Der Entwurfsplan selbst wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtentwicklungs- und Kulturausschuss wird gebeten, dem Entwurf „Barrierefreie Gestaltung des ZOB mit Bahnhofsvorplatz in Alfeld (Leine)“ zuzustimmen. Er beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes einschließlich Kostenberechnung einen Förderantrag bei der Landesnahverkehrsgesellschaft vorzulegen.“**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. G. ...', is written over the bottom of the page.